

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

QV10 Steinreiniger

(Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühnebel sowie Ab- und Umfüllarbeiten.



Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: EN 165. Erforderlich bei Sprühnebel sowie Ab- und Umfüllarbeiten.

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz erforderlich.

Verhaltensregeln: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Brand: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Auslaufen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE – NOTRUF 112



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.